

Postulat über die Kostenteilung bei neuen Projekten im Volksschulbereich

eröffnet am 29. April 2008

Bei der Diskussion betreffend Umsetzung der NFA wurde es als ideal angesehen, den Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden bei je 50 Prozent anzusetzen. Damit wäre auch gegen aussen dokumentiert gewesen, dass es sich um eine Verbundaufgabe handelt. Weil dies den Kanton zu fest belastet hätte, wurde auf diese logische Verteilung verzichtet und der Verteiler auf 22,5 Prozent Kanton und 77,5 Prozent Gemeinden festgelegt.

Im Zuge diverser geplanter oder bereits realisierter Anpassungen im Volksschulbereich wie der Einführung der Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen und anderes mehr ist ein paritätischer Kostenteiler von je 50 Prozent für Kanton und Gemeinden angebracht. Dieser entlastet die Gemeinden bei der Erfüllung der neuen Ansprüche und zeigt auf, dass die Verantwortung gemeinsam durch Kanton und Gemeinden getragen wird.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die neuen Aufgaben im Volksschulbereich als Verbundaufgabe anzusehen und die Ausgaben zu 50 Prozent zu übernehmen. Die ab 1. Januar 2008 eingeführte Schulsozialarbeit wird in diesen Verteiler eingebunden.

Meier Patrick

Roth Stefan

Helfenstein Gianmarco

Zurkirchen Peter

Bucher Peter

Schmassmann Adrian

Lütolf Jakob